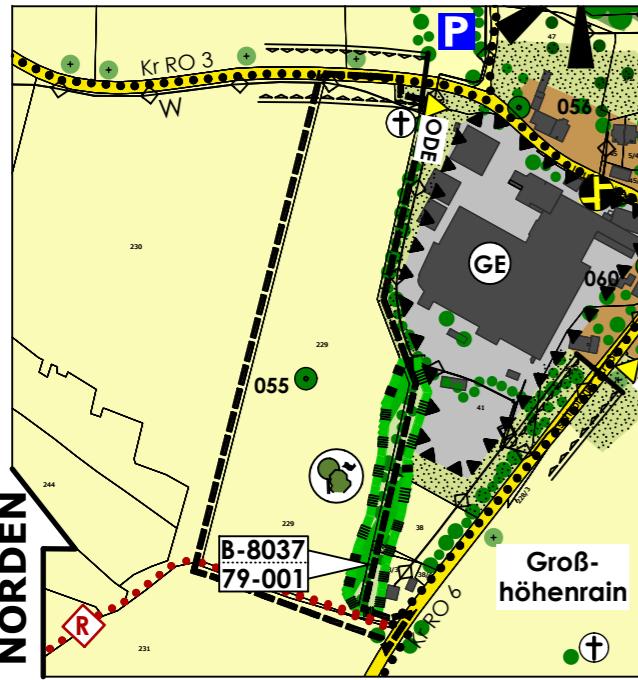


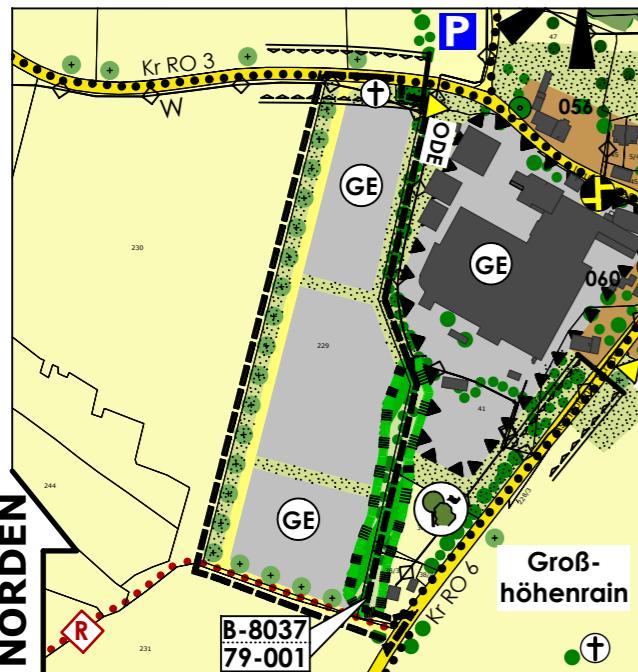
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BESTAND
(AUSZUG)
(rechtskräftig seit September 2016)

M 1 : 5.000



4. ÄNDERUNG DES FLÄCHEN-NUTZUNGSPLANS M 1 : 5.000

Der Nachweis zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung erfolgt im Aufstellungsvorverfahren zum Bebauungsplans Nr. 115 "GE Höhenrain". Der Nachweis erfolgt im Regelverfahren.



PLANUNGSGRUNDLAGEN

Kartengrundlage / Geobasisdaten: Digitale Flurkarte M 1:1.000, Stand: April 2021 Daten des Bayer. Landesamts für Vermessung und Geoinformation (LGV); Quelle: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)
Die Darstellung der Flurkarte ist als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

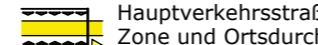
ZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung



Gewerbegebiet GE

2. Flächen für den Verkehr



Hauptverkehrsstraße mit anbaufreier Zone und Ortsdurchfahrtsgrenze OD
ODE: Ortsdurchfahrt Erschließungsbereich
ODV: Ortsdurchfahrt Verknüpfungsbereich
Anbauverbotszone: Kreisstraße: 15 m



Gemeindeverbindungsstraße

3. Ver- u. Entsorgungsanlagen

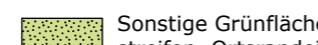


Rad-/Wander-/Fußweg

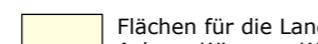


Ortsteilverbundene Fuß-/Radwegverbindung - zu ergänzen -

4. Grün- und Freiflächen



Sonstige Grünflächen, Schutzstreifen, Ortsrandeingrünung und ortsbildprägende Grün- und Freiflächen



Flächen für die Landwirtschaft: Acker-, Wiesen-, Weideland

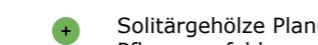
5. Flächen und Maßnahmen für Natur und Landschaft



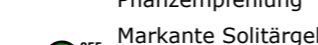
Gesetzlich geschützte Biotopflächen einschließlich Biotop-Nummer, hinweisliche Übernahme aus Biotopkartierung Bayern, Stand Feb. 2013



Solitärgehölze Bestand



Solitärgehölze Planung Pflanzempfehlung



Markante Solitärgehölze besonders zu erhalten, einschl. Nummerierung

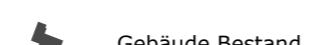


Markante naturnahe Hecken, Vogelnährgehöz

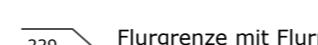
6. Sonstiges



Geltungsbereich der xx. Änderung des Flächennutzungsplans



Gebäude Bestand



Flurgrenze mit Flurnummer, z.B. 229



Feldkreuz, Bildstock

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Feldkirchen-Westerham hat in der Sitzung vom _____ gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.

5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde Feldkirchen-Westerham hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ festgestellt.

Gemeinde Feldkirchen-Westerham, den

- Siegel -

Hans Schaberl
(Erster Bürgermeister)

7. Das Landratsamt Rosenheim hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom _____ AZ _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Gemeinde Feldkirchen-Westerham, den

- Siegel -

Hans Schaberl
(Erster Bürgermeister)

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am _____ gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermann's Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gemeinde Feldkirchen-Westerham, den

- Siegel -

Hans Schaberl
(Erster Bürgermeister)

GEMEINDE FELDKIRCHEN-WESTERHAM
Landkreis Rosenheim
Gemarkung Vagen



4. Änderung des Flächennutzungsplans

FASSUNG: Vorentwurf Juni 2021

Entwurf

Planfassung

z. Bekanntmachung

ZEICHNUNGSMASSTAB: M 1 : 5000